

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarung – Kundmachungen

Verordnung

des Landeshauptmannes über die Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (ALReg-GE)

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über das Amt der Landesregierung, LGBl.Nr. 70/2019, wird mit Zustimmung der Landesregierung folgende Verwaltungsverordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gliedert sich in Abteilungen, die in Gruppen zusammengefasst sind, weiters in jeweils einer Abteilung nachgeordnete Amtsstellen sowie bestimmten Abteilungen nachgeordnete Fachdienststellen.
- (2) Die nähere Bezeichnung der im Abs. 1 angeführten Organisationseinheiten und die Aufteilung der Geschäfte auf die Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Amtsstellen ist in den §§ 2 bis 9 festgelegt.
- (3) Die von den nachgeordneten Fachdienststellen zu besorgenden Geschäfte sind bei den übergeordneten Abteilungen angeführt. Für jede nachgeordnete Fachdienststelle ist ein Statut zu erlassen, in welchem die der Fachdienststelle übertragenen Aufgaben geregelt werden; in diesem können auch Regelungen über die interne Gliederung getroffen werden. Das Statut wird vom Landeshauptmann oder der Landeshauptfrau mit Zustimmung der Landesregierung erlassen. Es ist im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundzumachen.
- (4) Innerhalb von Abteilungen können vom Landesamtsdirektor oder der Landesamtsdirektorin auf Antrag des Abteilungsvorstandes oder der Abteilungsvorständin für sachlich zusammenhängende Aufgaben Fachbereiche eingerichtet werden, wenn für die Erfüllung dieser Aufgaben mindestens fünf vollbeschäftigte Bedienstete erforderlich sind.

§ 2

Gruppe Präsidium, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Regierungsdienste (PrsR)

1. Allgemeine Landespolitik, insbesondere allgemeine Erklärungen der Landesregierung
2. Hoheitsangelegenheiten, insbesondere Landesgrenzen, Landeswappen, Landesfarben, Landeshymne
3. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Landesregierung
4. Äußere Organisation der Behörden und sonstigen Dienststellen des Landes
5. Innere Organisation des Amtes der Landesregierung, insbesondere Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung
6. Mitwirkung an der inneren Organisation nachgeordneter Dienststellen
7. Verwaltungsentwicklung, Verwaltungscontrolling
8. Rechenschaftsbericht
9. Regierungssitzungsdienst
10. Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Fahrdienst der Landesregierung
11. Auszeichnungswesen und Kanzleiführung des Landesehrenzeichenrates
12. Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer, soweit sie nicht Angelegenheiten der Abteilungen PrsG, PrsE oder IIIa betreffen
13. Herausgabe des Amtsblattes
14. Institut für Föderalismus
15. Angelegenheiten des Bezugesgesetzes
16. Parteienförderung

17. Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, Beteiligung an nationalen und internationalen Hilfsaktionen
18. Berichte des Landes-Rechnungshofes und des Rechnungshofes
19. Amtshaftung, allgemeine Angelegenheiten der Amtshilfe (Art. 22 B-VG)
20. Geschäftsstelle der Datenschutzbeauftragten
21. Landesregistratur
22. UVP-Verfahren: Hochwasserschutz Alpenrhein, Internationale Strecke

Als Amtsstellen nachgeordnete Dienststellen:

Landespressestelle:

Öffentlichkeitsarbeit, Medienangelegenheiten

Landesstelle für Statistik:

Statistik

Büro für Zukunftsfragen:

Bürgerschaftliches Engagement, Sozialkapital, Nachhaltige Entwicklung

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Vorarlberger Landesarchiv

b) Abteilung Gesetzgebung (PrsG)

1. Angelegenheiten der Landesverfassung
2. Mitwirkung an der Landesgesetzgebung, insbesondere Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen der Landesregierung
3. Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landes
4. Abschluss Staatsrechtlicher Vereinbarungen des Landes
5. Vertretung des Landes in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, ausgenommen in solchen nach Art. 144 B-VG
6. Koordination in Menschenrechtsangelegenheiten
7. Angelegenheiten des Völkerrechts
8. Wahrnehmung der Interessen des Landes beim Abschluss von Staatsverträgen des Bundes, bei der Erlassung von Bundesgesetzen und bei der Erlassung von Verordnungen durch Bundesbehörden
9. Wahrnehmung der Gesetzmäßigkeit und von Fragen der Rechtstechnik bei der Erlassung von Verordnungen durch Landesbehörden
10. Allgemeine Angelegenheiten des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsgerichtsverfahrens
11. Landesgesetzblatt und Rechtsdokumentation

c) Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE)

1. Außenbeziehungen, insbesondere Abschluss von Staatsverträgen des Landes
2. Koordination in Angelegenheiten der europäischen Integration
3. Wahrnehmung der Interessen des Landes bei der Teilnahme Österreichs an Rechtssetzungsakten im Rahmen der europäischen Integration
4. Koordination und Abwicklung von EU-Förderprogrammen, soweit nicht Abteilungen Va oder VIa zuständig
5. Angelegenheiten des EVTZ-Gesetzes, soweit nicht Abteilung IIIc zuständig
6. Europainformation

d) Abteilung Personal (PrsP)

1. Personalplanung
2. Personalentwicklung
3. Personalverwaltung der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer, insbesondere Vollzug des Landesbedienstetengesetzes
4. Personelle Angelegenheiten des inneren Dienstes; Koordination der Korruptionsprävention
5. Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten
6. Gemeindeaufsicht in Dienstrechtsangelegenheiten

e) Abteilung Informatik (PrsI)

1. Angelegenheiten der Informatik und der Telekommunikationsinfrastruktur (Telefonie)
2. Beschaffung und Instandhaltung von Hard- und Software
3. Datenschutz
4. Benutzerschulung
5. Ablauf- und Büroorganisation

§ 3

Gruppe I – Inneres, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia)

1. Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitswesens; Angelegenheiten der Bundespolizei und sonstiger Wachkörper; örtliche Sicherheitspolizei
2. Migrations- und Flüchtlingswesen
3. Staatsbürgerschaft
4. Europa-, Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlen; Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen; Kanzleiführung der nach der Nationalratswahlordnung und dem Landtagswahlgesetz eingerichteten Landeswahlbehörden; Angelegenheiten der ständigen Wählerverzeichnung
5. Bevölkerungspolitik
6. Gemeinderecht, Gemeindeaufsicht, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
7. Personenstandsangelegenheiten (Matrikenwesen, Namensänderungen, Eheangelegenheiten usw.)
8. Einrichtungen der Rechtspflege, insbesondere Geschworenen- und Schöffengerichte, Strafvollzugskommission; Bekämpfung der Winkelschreiberei
9. Militärische Angelegenheiten; Zivildienst; Angelegenheiten der zivilen Landesverteidigung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig; Kriegsgräberfürsorge
10. Koordination der umfassenden Landesverteidigung
11. Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen einschließlich Rettungsfonds, Katastrophenbekämpfung
12. Sittenpolizei, Tierschutz, Sammlungspolizei, Jugendschutz
13. Veranstaltungswesen, Wertausspielungen, Sperrstunde, Lichtspielgesetz
14. Öffentlich-rechtliches Leistungsrecht, soweit nicht andere Abteilungen zuständig; Wohnungsbewirtschaftung
15. Stiftungs- und Fondswesen; Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht unter das Vereinsgesetz fallen
16. Namensbezeichnung von Örtlichkeiten
17. Beglaubigung von Urkunden (BGBl.Nr. 28/1968)
18. Verwaltungsverfahren, Einzelfälle, soweit nicht andere Abteilungen zuständig

b) Abteilung Verkehrsrecht (Ib)

1. Straßenpolizei und Straßenverkehrsrecht
2. Kraftfahrrecht
3. Eisenbahn-, Seilbahn-, Schifffahrts- und Luftverkehrsrecht
4. Gewerberecht hinsichtlich des Personen- und Güterverkehrs
5. Technische Aufsicht über die Kraftfahrzeuge des Landes
6. UVP-Verfahren: Stadttunnel Feldkirch, Ausbau Eisenbahnstrecke Lauterach - Lustenau

§ 4

Gruppe II - Bildung und Kultur, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)

1. Kindergarten, Hortwesen und Kleinkindbetreuung einschließlich der Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindekindergärtnerinnen
2. Schulwesen und Erziehungswesen in Angelegenheiten der Schülerheime gemäß Art. 14 und 14a B-VG, soweit die Vollziehung Landessache ist
3. Bildung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
4. Verwaltung der Schulen und Schülerheime des Landes
5. Schülertagesbetreuung, Schul- und Schülerförderung
6. Angelegenheiten der audiovisuellen Medien in Unterricht, Erziehung und Volksbildung
7. Frauen und Gleichstellung
8. Jugendförderung
9. Familienförderung

b) Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)

1. Wissenschaft
2. Studienförderung
3. Kanzleiführung des Wissenschaftsbeirates
4. Archiv- und Bibliothekswesen einschließlich Landesbüchereistelle
5. Weiterbildung
6. Kanzleiführung des Weiterbildungsbeirates
7. Musikschulen, Landeskonservatorium

Als Amtsstelle nachgeordnete Dienststelle:

Amtsbibliothek:

Bereitstellung von Literatur für dienstliche Zwecke einschließlich Wissensmanagement

Nachgeordnete Fachdienststellen:

Vorarlberger Landesarchiv

Vorarlberger Landesbibliothek

c) Abteilung Kultur (IIc)

1. Kunstförderung
2. Künstlerische Sammlungen und Einrichtungen
3. Literaturförderung
4. Musikförderung
5. Heimatpflege
6. Vorarlberger Landesmuseum, Ortsmuseen
7. Denkmalpflege
8. Theater- und Kinowesen, Förderung
9. Kanzleiführung des Kulturbeirates und der Kunstkommissionen
10. Angelegenheiten des Kultus

§ 5

Gruppe III – Finanzen, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)

1. Landesvoranschlag, Landeshaushalt, Landesrechnungsabschluss, Landesfinanzplanung
2. Finanzausgleich
3. Landesabgaben, -umlagen und -gebühren
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, Darlehensgewährungen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig, Übernahme von Haftungen
5. Geld-, Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen
6. Aufsicht über die Vorarlberger Landes-Versicherung V. a. G.
7. Landeskriegsopferfonds
8. Gemeindeförderung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
9. Gemeindeabgaben
10. Volkswohnungswesen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
11. Kosten- und Leistungsrechnung
12. Ersatz von Elementarschäden im Vermögen des Landes

Als Amtsstellen nachgeordnete Dienststellen:

Amtsstelle für Rechnungswesen:

Landesrechnungsdienst, Bundesrechnungsdienst

Gehaltsbemessungsstelle:

Gehaltsbemessung

b) Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb)

1. Erwerb, Verwaltung, Veräußerung von Liegenschaften des Landes, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
2. Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für Liegenschaften des Landes gegenüber der Abteilung VIIc, Auftraggeber- und Bauherrenfunktion, Gesamtkostenmanagement, Bedarfsplanung (Bedarfsklärung, Nutzungskonzept, Funktions- und Organisationskonzept, Beauftragung der Abteilung VIIc zur Durchführung der technischen Bedarfsplanung)
3. Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit nicht Abteilung VIa zuständig
4. Inventarisierung des Landesvermögens
5. Vertragsversicherungswesen
6. Beitragszahlungen des Landes nach dem Spitalsbeitragsgesetz
7. Allgemeine Vergaberechtsangelegenheiten
8. Hausdienste, insbesondere Postein- und -ausgang, Telefonzentrale, Portiere, Hausdruckerei, Beschaffung des Amtssachaufwandes, soweit nicht Abteilung Prsl zuständig

9. Raumverteilung im Amt der Landesregierung
10. Hausverwaltung bezüglich des Landhauses und sonstiger Gebäude des Amtes der Landesregierung in Bregenz sowie betriebliche Instandhaltungsmaßnahmen im Landhaus
11. Verwaltung der Dienstkraftwagen einschließlich des Einsatzes der Poolfahrzeuge

c) Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc)

1. Überprüfung der Gebarung des Landes
2. Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gemeindeaufsicht in Angelegenheiten des V. Hauptstückes des Gemeindegesetzes, Genehmigung von Beschlüssen (§ 91 GG)
3. Überprüfung der Gebarung von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Landesorganen oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Landesorganen bestellt sind
4. Überprüfung der Gebarung physischer und juristischer Personen hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln, soweit diese Prüfung vorbehalten bzw. dieser Prüfung zugestimmt wurde

d) Abteilung Wohnbauförderung (III d)

1. Wohnbauförderung
2. Wohnbeihilfe
3. Wohnberatung
4. Landeswohnbaufonds
5. Angelegenheiten des Richtwertgesetzes

§ 6

Gruppe IV – Soziales und Gesundheit, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Soziales und Integration (IVa)

1. Sozialpolitische Angelegenheiten
2. Koordination in Integrationsangelegenheiten (Migration)
3. Sozialfonds
4. Mindestsicherung, Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde
5. Kinder- und Jugendhilfe
6. Integrationshilfe, Sozialpsychiatrie und Sucht
7. Pflegesicherung
8. Angelegenheiten des Pflegeheimgesetzes
9. Prävention im Sozialbereich
10. Vorarlberger Sozialwerk
11. Seniorenförderung

b) Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)

1. Landesgesundheitsfonds
2. Krankenanstaltenrecht und -planung
3. Gesundheitswesen allgemein, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
4. Angelegenheiten des Spitalbeitragsgesetzes
5. Rechtliche Angelegenheiten der Gesundheits- und der Sozialbetreuungsberufe
6. Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention
7. Apothekenwesen
8. Ernährungswesen; Angelegenheiten des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes, soweit nicht Abteilung Vb zuständig; Angelegenheiten des Fleischuntersuchungsgebührengesetzes
9. Strahlenschutzrecht
10. Geschäftsstelle der Ethikkommission
11. Gemeindegewerksdienst, Leichen- und Bestattungswesen
12. Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt
13. Angelegenheiten des Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes
14. Allgemeine Angelegenheiten des Verbraucherschutzes
15. Angelegenheiten des Produktsicherheitsgesetzes, des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes, des Fluorierte Treibhausgase-Gesetzes und des Bäderhygienegesetzes
16. Aufsicht über die Personalvertretung der Landes- und Gemeindebediensteten sowie der Landeslehrer

Als Amtsstelle nachgeordnete Dienststelle:

Sportreferat:

Sportwesen, Bergführer- und Schischulwesen

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

c) Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd)

1. Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens
2. Medizinische Angelegenheiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention
3. Fachlich medizinische sowie sanitätsbehördliche Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeheime
4. Angelegenheiten der Gesundheitsberufe, soweit nicht Abteilung IVb zuständig
5. Infektionskrankheiten und Impfwesen
6. Suchtbekämpfung, soweit nicht Abteilung IVa zuständig
7. Katastrophenmedizin und medizinische Angelegenheiten des Rettungsdienstes
8. Umweltmedizin
9. Amtsärztlicher Dienst
10. Fachbeiräte im Gesundheitswesen
11. Medizinische Gutachten

d) Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

1. Natur- und Landschaftsschutz
2. Koordination Klimawandelanpassungsstrategie
3. Luftreinhaltung, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
4. Bodenschutz, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
5. Sonstiger Umweltschutz, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
6. Koordination in Angelegenheiten des Umweltschutzes
7. Allgemeine Angelegenheiten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes
8. Angelegenheiten des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
9. Teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren: S-Bahn FL.A.CH

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

§ 7

Gruppe V - Land- und Forstwirtschaft, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)

1. Landwirtschaftspolitik
2. Landwirtschaftsförderung
3. Bodenreformrecht und Grundverkehrsrecht
4. Entwicklung des ländlichen Raumes, soweit nicht andere Abteilungen zuständig
5. Arbeitsrecht, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer handelt
6. Kanzleiführung der Obereinigungskommission
7. Aufsicht über die Landwirtschaftskammer
8. Jagd und Fischerei
9. Angelegenheiten des Gemeindegutgesetzes
10. Angelegenheiten des Tierzuchtgesetzes und des Bienenzuchtgesetzes
11. Angelegenheiten des Vermarktungsnormengesetzes
12. Angelegenheiten des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialeilbahnen
13. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung mit Ausnahme des Schulwesens
14. Tiergesundheitsfonds
15. Pflanzenschutz
16. Beihilfen zu Katastrophen- und Elementarschäden
17. Landesversorgung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten Vorarlberger Erzeugung
18. Landwirtschaftliche Verkehrserschließung mit Ausnahme der technischen Angelegenheiten
19. Landwirtschaftlicher Wasserbau (Be- und Entwässerungen, Rutschhangsanierungen)
20. Rechtliche Angelegenheiten der Abteilungen Vb und Vc

b) Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb)

1. Fachliche Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Tierhaltung
2. Amtstierärztlicher Dienst
3. Tiergesundheitsdienst
4. Vollziehung der §§ 53 bis 56 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes

c) Abteilung Forstwesen (Vc)

1. Fachliche Angelegenheiten des Forstwesens
2. Forstwirtschaftsförderung

§ 8

Gruppe VI – Wirtschaft, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)

1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
2. Energiepolitik einschließlich energierelevanter Fragen des Klimaschutzes, Koordination von Maßnahmen mit dem Ziel der Energieautonomie des Landes (Referat für Energie und Klimaschutz), Vollziehung des § 21a und des 8. Abschnitts des Baugesetzes sowie des § 42 und des 4. und 6. Abschnitts der Bautechnikverordnung
3. Verkehrspolitik
4. Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur
5. Mobilitätsmanagement
6. Telekommunikationspolitik und Digitalisierung
7. Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung
8. Organisation der gewerblichen Wirtschaft
9. Außenhandel
10. Tourismus, Kurortwesen und natürliche Heilvorkommen mit Ausnahme der sanitären Aufsicht
11. Preisbestimmung und Preisüberwachung
12. Landesversorgung, soweit nicht Abteilung Va zuständig
13. Beteiligung des Landes an der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH, wobei keine Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die laufenden Geschäfte und die Netzverwaltung sowie in Bezug auf die notwendigen Tätigkeiten zur Aufstellung des Netzentwicklungsplans gemäß § 37 EIWOG 2010 verbunden und zu berücksichtigen ist, dass wirtschaftlich sensible Informationen gemäß § 11 EIWOG 2010 vertraulich zu behandeln sind.

b) Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb)

1. Gewerberecht mit Ausnahme des Personen- und Güterverkehrs und der Sperrstunde; einheitlicher Ansprechpartner und Verbindungsstelle nach dem Landes-Dienstleistungs- und Berufsqualifikationsgesetz
2. Wasserrecht mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen Planung
3. Angelegenheiten des Wasserversorgungsgesetzes
4. Energierecht
5. Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb
6. Bergrecht
7. Eichwesen
8. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhänder
9. Punzierungswesen
10. Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen
11. UVP-Genehmigungsverfahren, soweit nicht Abteilungen PrsR, Ib, IVe oder VIe zuständig

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

c) Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc)

1. Maschinenteknik einschließlich Lärm, Erschütterungen und Abgas (soweit nicht Abteilungen Ib oder VIe zuständig) insbesondere auf den Gebieten der Baupolizei, des Gewerbes und der Industrie, der Schifffahrt, der Abfallbeseitigung und der Veranstaltungspolizei
2. Starkstrom- und nachrichtentechnische Angelegenheiten
3. Blitzschutzangelegenheiten
4. Angelegenheiten des kathodischen Korrosionsschutzes
5. Technische Angelegenheiten des Strahlenschutzes
6. Elektrotechnische Begutachtung energiewirtschaftlicher Angelegenheiten

7. Technische Seilbahnangelegenheiten der Personenseilbahnen, der Güterseilwege und der landwirtschaftlichen und sonstigen Materialeilbahnen
8. Technische Eisenbahn- und Aufzugsangelegenheiten
9. Maschinentechnische Aufsicht über die maschinellen Einrichtungen (Heizanlagen usw.) des Landes
10. Elektrotechnische und aufzugstechnische Aufsicht über Anlagen in Landeseinrichtungen

d) Abteilung Abfallwirtschaft (VIe)

1. Abfallwirtschaft
2. Abfallrecht
3. Altlastensanierung
4. UVP-Verfahren: Erweiterung Shredder-Anlage in Götzis

§ 9

Gruppe VII - Bauwesen und Raumplanung, ihre Abteilungen und die ihnen nachgeordneten Dienststellen

a) Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)

1. Raumplanung
2. Gemeindeentwicklung
3. Baurecht, soweit nicht Abteilung VIa zuständig
4. Vermessungswesen einschließlich der Betreuung aller Abteilungen in vermessungstechnischen Angelegenheiten, Geoinformation
5. Assanierung (Stadterneuerung) und Bodenbeschaffung
6. Campingwesen
7. Angelegenheiten der Geologie
8. Angelegenheiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz
9. Koordination der Wanderwege und Mountainbikestrecken

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

b) Abteilung Straßenbau (VIIb)

1. Steuerung der Ausgestaltung des Landesstraßennetzes
2. Abwicklung von Straßenbauprojekten
3. Betriebliche Erhaltung und bauliche Instandhaltung der Landesstraßen
4. Erwerb, Verwaltung, Veräußerung von Liegenschaften des Landes, soweit es sich um Landesstraßen handelt
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Landes als Erhalter der Landesstraßen
6. Werterhaltung der Landesstraßen
7. Koordination, Förderung und Entwicklung der gesamten Radverkehrsinfrastruktur, Entwicklung und Umsetzung der Radverkehrsstrategie
8. Hausverwaltung bezüglich der Bauhöfe für die Landesstraßen

c) Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc)

1. Allgemeine Hochbauangelegenheiten, hochbautechnische Betreuung anderer Abteilungen
2. Technische Bedarfsplanung, Grundlagenermittlung und Projektierung von Hochbauten des Landes
3. Architekturwettbewerbe, Vergabe und Controlling von Planungsaufträgen
4. Bauabwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Bauprojektsmanagements
5. Gesamtsteuerung der Lebenszykluskosten der Landesgebäude im Rahmen des Objektmanagements
6. Management der baulichen und technischen Instandhaltung der Landesgebäude (Wartungs- und Instandhaltungskonzept)
7. Hausverwaltung bezüglich des Amtsgebäudes Widnau 12 in Feldkirch
8. Erstattung hochbautechnischer Gutachten

d) Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId)

1. Wasserwirtschaftliche Planung
2. Flussbau an Bundes- und Konkurrenzgewässern
3. Bundeswasserbauverwaltung (Grenzwässer und eigenstaatliche Rheinregulierung), Verwaltung des öffentlichen Wassergutes
4. Wildbach- und Lawinenverbauung

5. Siedlungswasserbau (Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwässerkläranlagen)
6. Hydrographischer Dienst
7. Erstattung wasserbautechnischer Gutachten

Nachgeordnete Fachdienststelle:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

§ 10 Übergangsbestimmung

Das Statut des Instituts für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, ABl.Nr. 42/2019, das Statut des Vorarlberger Landesarchivs, LGBl.Nr. 23/2016, das Statut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, ABl.Nr. 4/2012, und das Statut der Vorarlberger Landesbibliothek, ABl.Nr. 37/2001, in der Fassung ABl.Nr. 3/2017, gelten als Regelungen im Sinne des § 1 Abs. 3.

§11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ABl.Nr. 49/2018, außer Kraft.

Der Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

36. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 5. November 2019

BESCHLÜSSE:

Die Verordnung über die Sprengel der Verwaltungsbezirke und die Zuständigkeitsübertragung im Rahmen der sprengelübergreifenden Zusammenarbeit wird erlassen.

Der Erstattung einer Äußerung an den Verfassungsgerichtshof zum Antrag des Landesvolksanwaltes auf Aufhebung des Teilbebauungsplanes „Tschengla Halda“ der Gemeinde Bürserberg wird zugestimmt.

Die Verordnung über die Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020 wird erlassen.

Dem Verein Literatur:vorarlberg (Programm und Betrieb), der Gemeinde Warth (Kanalkataster, BA VIII), den Gemeinden Eichenberg und Lochau (Wasserversorgungsanlage Eichenberg, BA V), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Qualitätsverbesserung Beherbergung) dem Verein Lichtstadt Feldkirch (Festival Lichtstadt Feldkirch im Jahr 2020) und dem Energieinstitut Vorarlberg (Programm Interreg Projekt AB231 Internationale Vernetzung von Wissenschaft und Bauwirtschaft zur Entwicklung wirtschaftlicher Angebote für nearly zero energy buildings) werden Beiträge gewährt.

Die Ehren- und Fördergaben 2019 für Kunst werden verliehen.

Die Wohnbauförderungsrichtlinien 2020/2021 werden erlassen.

Der Rechnungsabschluss 2018 des Landeskrankenhauses Bludenz wird genehmigt.

Die Verordnung über eine Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaaes (Herausnahme und Einbeziehung von Flächen in Nenzing) wird erlassen.

Die Verordnung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Frastanz (L 190 Feldkircher Straße – L 67 Alte Landstraße) wird erlassen.

Die Vertiefungsstudie „Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation. Überkommunale Arbeits-/Betriebsgebiete: Vorarlberger Gemeinden“ wird vom Land Vorarlberg finanziert.

Für das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit wird ein „EDGE Extraktionssystem“ angeschafft.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Kundmachung gem. § 46b Abs. 3 GNL durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Die Gemeinden Kennelbach, Doren, Langen bei Bregenz und die Landeshauptstadt Bregenz, alle vertreten durch die Abt. Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, haben am 6. Juli 2018, eingelangt am 9. August 2018, um die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Sanierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen am Rotach- und Rickenbachtunnel sowie an der Rotach- und Rickenbachbrücke angesucht. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Trasse der mittlerweile seit einigen Jahrzehnten still gelegten Bregenzer Wald Bahn, besteht die Notwendigkeit von „Stabilisierungsmaßnahmen der Basisinfrastruktur“ zwischen Kennelbach und Doren, Bozenau. Projektziel ist die Stabilisierung der genannten Basisbauwerke soweit, dass sie bei Beschilderung „auf eigene Gefahr“ begangen werden können. Die Maßnahmen betreffen allesamt Anlagen im Natura 2000 Schutzgebiet „Bregenzerachschlucht“.

Zu dem Vorhaben fand am 4. April 2019 eine mündliche Verhandlung samt Lokalausgleich statt.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 wurde den Verfahrensparteien die Möglichkeit geboten innerhalb von vier Wochen zu den eingeholten Gutachten Stellung zu nehmen.

Da nicht offensichtlich auszuschließen war, dass das Vorhaben, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ein Natura 2000 Gebiet erheblich beeinträchtigt, ist von der Bezirkshauptmannschaft eine Verträglichkeitsabschätzung durchzuführen (§ 15 Abs. 1 Naturschutz-VO).

Die Verträglichkeitsabschätzung gelangte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben das Natura 2000 Gebiet erheblich beeinträchtigen könnte, weshalb eine Bewilligung notwendig ist und in weiterer Folge eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen war (§ 15 Abs. 2 Naturschutz-VO).

Mit Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz und Landschaftsentwicklung vom 25. September 2019, Zi: BHBR-I-7100.00-15/2019 wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis gelangte, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets durch die Maßnahmen zu befürchten sind.

Mit LGBl. 67/2019, ausgegeben am 3. September 2019, trat das Gesetz über Beteiligung im Naturschutz-, Jagd- und Fischereirecht (Aarhus-Beteiligungsgesetz) in Kraft, welches auch das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) wesentlich novellierte und unter anderem weitreichende Beteiligungsrechte für anerkannte Umweltorganisationen festschreibt.

Gem. § 26a Abs. 3 GNL neu bedürfen Pläne und Projekte, auch wenn diese Bereiche außerhalb des Schutzgebietes betreffen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Europaschutzgebiet (Natura 2000 Gebiet) erheblich beeinträchtigen könnten, einer Bewilligung.

Gem. §46b Abs. 3 und § 46c Abs. 2 GNL neu kommen einer anerkannten Umweltorganisation im Sinne des § 19 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 in Bewilligungsverfahren nach § 26a Abs. 3 GNL folgende Verfahrensrechte zu, sofern sie von ihrem Recht auf Verfahrensbeteiligung gem. §46b Abs. 3 lit. d Gebrauch macht.

- Akteneinsicht im Umfang des § 17 AVG
- Teilnahme an der mündlichen Verhandlung sowie Erstattung von Stellungnahmen
- Parteiengehör zum Ergebnis der Beweisaufnahme und Möglichkeit der Stellungnahme dazu innerhalb einer Frist von 4 Wochen

- Berücksichtigung der Stellungnahmen bei der Entscheidung in angemessener Weise
- Zustellung der schriftlich erlassenen Bescheide; hinsichtlich der Zustellung schriftlicher Ausfertigungen mündlich verkündeter Bescheide gilt § 62 Abs. 3 AVG sinngemäß
- Beschwerderecht gegen Bescheide beim Landesverwaltungsgericht gem. § 46c Abs. 2 lit. i

Anerkannte Umweltorganisationen haben daher in diesem Verfahren innerhalb der Abfragefrist von 4 Wochen, sohin bis zum 6. Dezember 2019, die Möglichkeit schriftlich zum gegenständlichen Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung I – Allgemeine Verwaltung, Bahnhofstraße 41, A-6901 Bregenz, Stellung zu nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen.

Das Recht auf Verfahrensbeteiligung sowie das Recht gegen die Entscheidung Beschwerde zu erheben verwirkt, wenn innerhalb der Abfragefrist von den Rechten kein Gebrauch gemacht wird, also keine schriftliche Stellungnahme einlangt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

Kundmachung

über die Veröffentlichung eines Entwurfes der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über den „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal – Walgau“

Gemäß § 46a Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wird der Entwurf der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über den „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal – Walgau“, LGBl.Nr. 61/1995, in der Fassung LGBl.Nr. 62/2015, vom 8. November 2019 bis 8. Dezember 2019 auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Fundstelle: www.vorarlberg.at/Kundmachungen/GNL

Vom 8. November 2019 bis zum 8. Dezember 2019 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich bzw. per E-Mail (umwelt@vorarlberg.at) Stellung nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert. Das Einbringen einer Stellungnahme und die Einsichtnahme sind innerhalb der oben genannten Frist möglich bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Klimaschutz

Postanschrift: Landhaus, A-6901 Bregenz

Standortanschrift: Jahnstraße 13-15, A-6900 Bregenz

Tel: +43 5574 511 24505

Fax: +43 5574 511 924595

E-Mail: umwelt@vorarlberg.at

Kundenverkehr: Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr; oder nach telefonischer Vereinbarung

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Reinhard Bösch

Kundmachung

nach § 46b Abs. 4 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung

Die ÖBB Infrastruktur AG, A-6020 Innsbruck, Claudiastraße 2, hat mit Eingabe vom 18. September 2019 um Erteilung der naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligungen für die Errichtung von Schutzbauwerken im Bereich oberhalb der Bahnstrecke Innsbruck - Bludenz, Abschnitt Dalaas-Hintergasse, im Gemeindegebiet von Dalaas angesucht.

Das genannte Vorhaben soll im Natura-2000-Gebiet „Klostertaler Bergwälder“ zur Ausführung kommen und kann den Gegenstand einer Bewilligung nach § 26a Abs. 3 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung bilden.

Für das Verfahren örtlich und sachlich zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid.

Einschlägige Informationen über das Vorhaben können zur Aktenzahl BHBL-II-930-159/2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, A-6700 Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, T 05552/6136-0, Email: bhbludenz@vorarlberg.at, eingeholt werden. Allfällige Stellungnahmen können schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz übermittelt werden.

Während der Abfragefrist von 4 Wochen haben anerkannte Umweltorganisationen im Sinne des § 46b Abs. 5 GNl die Möglichkeit, schriftlich zum Verfahren Stellung zu nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen. Wenn davon innerhalb der Abfragefrist von 4 Wochen nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, ist das Recht, sich am Verfahren zu beteiligen sowie gegen die Entscheidung Beschwerde zu erheben, verwirkt.


Die Abfragefrist beginnt mit 30. Oktober 2019 und endet mit 27. November 2019.

Diese Kundmachung kann im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz unter folgendem Link abgefragt werden:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/dalaas-oebb-infrastruktur--2?article_id=497255.

Eine mündliche Verhandlung ist auf Mittwoch, dem 13. November 2019, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 9.30 Uhr im Gemeindeamt Dalaas ausgeschrieben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Klaus Heingärtner

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.